



Niederschrift über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ortsrates Landsweiler-Reden der Gemeinde Schiffweiler

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 17.03.2016
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 19:45 Uhr
Ort: Ratssaal, Rathausstraße 11, 66578 Schiffweiler

Anwesend:

Mitglieder SPD-Fraktion

Herr Hans Jörg Martin Fuchs
Herr Heiko Hoffmann
Herr Holger Maroldt
Herr Detlef Reinhard
Herr Manfred Sängler
Frau Heide Stein

Mitglieder CDU-Fraktion

Herr Christian Düppe
Herr Dietmar Kopper
Herr Manfred Leibfried

Mitglieder Fraktion DIE LINKE

Herr Norbert Stachel

Mitglieder FBL-Fraktion

Herr Werner Schnur

Schriftführer

Herr Daniel Müller

Abwesend:

niemand

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Annahme der Niederschrift Nr. 12 vom 14.12.2015 im öffentlichen Sitzungsteil
2. Resolution Gemeinderat zur Erhaltung der 24 Stunden Präsenz in der PI Illingen
Vorlage: EV/006/2016
3. Änderung der Friedhofssatzung der Gemeinde Schiffweiler
Vorlage: BV/023/2016
4. Information über die weitere Vorgehensweise bezüglich der Urnenwandbestattungen
5. Projekt Stadtradeln - Radeln für ein gutes Klima
Vorlage: IV/005/2016
6. Anfragen und Mitteilungen

Öffentlicher Teil

zu 1 Annahme der Niederschrift Nr. 12 vom 14.12.2015 im öffentlichen Sitzungsteil

Beschluss:

Keine Änderungsanträge. Die Niederschrift wird einstimmig angenommen.

**zu 2 Resolution Gemeinderat zur Erhaltung der 24 Stunden Präsenz in der PI Illingen
Vorlage: EV/006/2016**

Seit der vor drei Jahren eingeleiteten Polizeireform, bei der die Polizeiinspektion Illingen zur B-Inspektion herabgestuft wurde, reduziert sich deren Personalstärke kontinuierlich.

Ab 21. März 2016 soll von Sonntag bis Donnerstag vier Schließnächte eingerichtet werden, was bedeutet, dass von 22 Uhr abends bis 6 Uhr früh keine personelle Besetzung in der Polizeiinspektion vorhanden ist.

Etwa 5 Wochen später soll die Besetzung soweit heruntergefahren werden, dass nur noch samstags nachts die Polizeiinspektion besetzt ist und für Einsätze zur Verfügung steht. Dies bedeutet einen starken Personalabbau von ehemals 60 Polizisten auf dann 20 Polizisten vor Ort und führt zu einer großen Verunsicherung bei der Bevölkerung.

Ich halte dies für ein falsches Signal an die Bevölkerung, das die Menschen in unserem Ort in ihrem Sicherheitsempfinden stark verunsichert.

Für Schiffweiler ist auch der weitere Erhalt des Polizeipostens am Rathaus wichtig, hier ist nicht bekannt, wie es weitergehen soll.

Daher sollten der Gemeinderat der Gemeinde Schiffweiler sowie alle Ortsräte sich gegen eine solche Vorgehensweise aussprechen und eine entsprechende Resolution verabschieden, die dem Innenminister überreicht werden soll.

Ortsvorsteher Holger Maroldt bekräftigt die Resolution, da durch den stetigen Abbau der Polizeiinspektion bis hin zur Schließung über Nacht die Verunsicherung bei den Bürgern immer größer wird. Von einem Sicherheitsgefühl kann man nicht mehr sprechen.

Beschluss:

Einstimmig stimmt der Ortsrat Landsweiler-Reden der Resolution zu.

zu 3 **Änderung der Friedhofssatzung der Gemeinde Schiffweiler** **Vorlage: BV/023/2016**

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schiffweiler hat nach umfangreichen und intensiven Beratungen im BPA und Ortsräten in seiner Sitzung am 26.03.2014 die 2. Änderung der Friedhofssatzung der Gemeinde Schiffweiler beschlossen. Die Änderungssatzung ist am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Bekanntmachungsblatt der Gemeinde zum 01.05.2014 in Kraft getreten.

Die damals vorgenommenen Änderungen bzw. Ergänzungen betrafen vornehmlich weitere Formen und Möglichkeiten von Urnenbeisetzungen. So wurden u.a. auch die bereits in der Vorgängersatzung enthaltene Bestattungsform mit **Urnengrabstätten in Rasenfelder** aktiviert bzw. nunmehr mit Inkrafttreten der Satzung auf den Friedhöfen der Gemeinde auch tatsächlich angeboten.

Hierzu korrespondierend sind auch bzgl. der Grabmalgestaltung an diesen Gräbern, Regelungen in der Satzung vorzufinden. Danach trifft die zurzeit gültige Satzung folgende Festsetzung im Hinblick auf die Gestaltung der Grabmale:

1. Es dürfen nur Natursteine verwendet werden
2. Es sind nur **liegende Grabmale** in Form einer Bodenplatte ohne aufstehenden Stein – abschließend mit der Kopfseite der Grabstätte – zugelassen. Die Grabplatte (Grabmal) darf in keiner Form fundamentiert sein und muss erdgleich abschließen.
3. Für das liegende Grabmal sind folgende Abmessungen vorgeschrieben:
Breite 40 cm , Tiefe 40 cm, Mindeststärke 5 cm, Maximalstärke 10 cm

Bisher haben auf den Friedhöfe der Gemeinde insgesamt 4 Angehörige von dieser Bestattungsform Gebrauch gemacht. Auch wurden bisher 3 liegende Grabmale errichtet.

Von Seiten verschiedener Steinmetzbetriebe sowie auch vereinzelt von Nutzungsberechtigten wurde diese Satzungsbestimmung hinsichtlich der „**liegenden Grabmale**“ moniert. Insbesondere wird die Nachhaltigkeit der entsprechenden „Schriftzüge“ auf diesen Steinen angezweifelt. Auch wird befürchtet, dass Umwelteinflüsse bei diesen Grabsteinen eher dazu führen, dass Schriftteile über die Jahre hinweg nicht mehr erkennbar sind. Ebenso wird vermutet, dass es bei Mäharbeiten zu Beschädigungen der liegenden Steine kommen könnte.

Aus den v.g. Gründen wird eine Satzungsänderung bei der Grabmalgestaltung der Urnengrabstätten in Rasenfeldern (§ 23 Friedhofssatzung) vorgeschlagen.

Die Gestaltung der Grabsteine sollte den Hinterbliebenen wie folgt ermöglicht werden:

1. Liegende Grabmahle wie bisher

Zusätzliche Gestaltungsmöglichkeiten:

2. **Grabmahle stehend auf Grundplatte, Breite max. 40 cm, Höhe max. 40 cm, Stärke max. 20 cm**

Mit dieser nunmehr erweiterten Möglichkeit wird dem Ansinnen Rechnung getragen, dass auch „**stehende**“ **Grabsteine** zusätzlich zur Grundplatte ermöglicht werden. Die getroffene Regelung beinhaltet damit vielfältige Gestaltungsfreiräume für die Hinterbliebenen. So sind

sowohl stehende Grabsteine als auch schräg stehende Steine ohne explizit festgesetzten Neigungswinkel möglich. Auch die Errichtung eines Pultsteines etc. wird dadurch nunmehr möglich sein. Eine Einschränkung erfolgt nur in der Art und Weise, dass die Grundplatte bis max. zur Hälfte mit einem Grabmal bedeckt sein darf. Auch dürfen sich die Grabsteine nicht über die Grundplatte hinweg ausdehnen, damit Beeinträchtigungen bei den Mäharbeiten vermieden werden.

Zusätzlich sind in den §§ 14, 16 und § 23 (vorletzter Absatz) korrespondierende redaktionelle Änderungen bzw. Klarstellungen vorgenommen worden.

Eine zusätzliche Anpassung der Gebührensatzung ist aufgrund der zuvor aufgezeigten Änderungen nicht erforderlich.

Aufgrund der Übergangsregelung in der Änderungssatzung (Art. III) wird den Nutzungsberechtigten der bereits vorhandenen Gräber, die Möglichkeit eingeräumt, die neuen Satzungsbestimmungen ebenfalls anzuwenden.

Ortsvorsteher Holger Maroldt erklärt, dass vor einiger Zeit ja bereits eine neue Friedhofssatzung mit 12 Bestattungsarten verabschiedet wurde. Leider kam es bei den Bürgern immer wieder zu Irritationen mit den Grabmählern. Es gab Anfragen an mich, ob man nicht die Steine Aufrecht hinstellen könne. Meiner Meinung nach sind hier auch die Bestatter in der Pflicht, die Bürger ausreichend zu informieren.

Thorsten Siebraße erklärt, dass grundsätzlich eine Grundplatte 40x40 cm geplant war. Nun sollte man auch eine schräge Platte dazu stellen können. Es gibt so für die Angehörigen mehr Deko- Möglichkeiten.

Mitglied Detlef Reinhard ist der Meinung, dass es eigentlich genügend Bestattungsmöglichkeiten gibt. Je mehr Möglichkeiten es gibt, desto mehr geht die Struktur des Friedhofes verloren.

Mitglied Christian Düppre bekräftigt die Änderung der Friedhofssatzung, da die Neuregelung den Angehörigen mehr Möglichkeiten zur Gestaltung der Rasengräber gibt.

Beschluss:

Mit 10 Ja Stimmen und 1 Enthaltung beschließt der Ortsrat Landsweiler-Reden, die Satzung zur 2. Änderung der Friedhofssatzung der Gemeinde Schiffweiler gemäß beiliegender Anlage.

zu 4 Information über die weitere Vorgehensweise bezüglich der Urnenwandbestattungen

Sachverhalt:

Die erste Urnenwand auf dem Friedhof Landsweiler- Reden ist komplett belegt. Eine neue Urnenwand wird, nach Freigabe des Haushalts, unverzüglich bestellt werden. Gleichzeitig geht der Auftrag zur Fertigung des benötigten Fundaments an eine Jahresvertragsfirma der Gemeinde Schiffweiler raus. Der Ortsrat Landsweiler- Reden hat sich in einer Sitzung im Jahr 2012 für das Feld Nr. 6, gegenüber der Einsegnungshalle, ausgesprochen. Die neue Urnenwand soll analog des Ortsratsbeschlusses im Feld Nr. 6 aufgestellt werden.

Eine Planung ist der Vorlage beigelegt.

zu 5 Projekt Stadtradeln - Radeln für ein gutes Klima
Vorlage: IV/005/2016

Sachverhalt:

Das Projekt „Stadtradeln – Radeln für ein gutes Klima“ ist eine Kampagne des Klima-Bündnis e.V. in Kooperation mit dem Deutschen Städtetag, dem Deutschen Städte- und Gemeindebund und dem Deutschen Landkreistag, das zwischen dem 1. Mai und 30. September 2016 durchgeführt werden kann und jährlich seit 2008 stattfindet. Lokal ist dieses Projekt in der AG Alltagsradverkehr im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr in Saarbrücken verankert.

Es handelt sich um eine national angelegte Sensibilisierung für die klimafreundliche Nutzung des Fahrrades, aber auch der Wahrnehmung der Fahrradfahrer im Alltagsverkehr.

Im Jahr 2015 beteiligten sich insgesamt 341 Kommunen mit 126.000 aktiven RadlerInnen bundesweit an der Kampagne. Auch 2500 Mitglieder von Kommunalparlamenten engagierten sich und so konnten im letzten Jahr in der Summe 24.000.000 Kilometer „erfahren“ werden.

Dieser Wettbewerb zum Klimaschutz und zur Radverkehrsförderung soll an 21 zusammenhängenden Tagen durchgeführt werden. Der genaue Termin ist für jede Kommune innerhalb des oben genannten Zeitrahmens frei wählbar.

Teilnehmen können alle, die in der beteiligten Kommune wohnen, arbeiten, einem Verein angehören oder eine Schule besuchen.

Die Lenkungsgruppe „Schiffweiler lebt gesund!“ hat sich bereit erklärt, dieses Projekt zu unterstützen und als Ansprechpartner zu dienen. In diesem Gremium engagieren sich verschiedene Sportvereine, Schulen und Kindertageseinrichtungen.

Als Ansprechpartner stehen innerhalb der Verwaltung zur Verfügung: Jugendpfleger Christian Peitz und Martina Puhl-Krapf als Leitung der Lenkungsgruppe.

Es besteht zum Beispiel die Möglichkeit, dass GemeinderätInnen Teams mit BürgerInnen, Schulklassen, Vereinen, Organisationen, Unternehmen etc. bilden. BürgerInnen dürfen natürlich auch eigene Teams bilden und sich mit den lokal aktiven PolitikerInnen messen.

Die Kilometererfassung erfolgt entweder über die Internetseite www.stadtradeln.de oder über die Stadtradeln-App. Weiterhin bekommt jede Kommune die Möglichkeit, sich auf dem Internetportal der Kampagne zu präsentieren.

Es wäre schön, wenn zahlreiche Mitglieder der Räte an dieser Aktion teilnehmen könnten und somit die Position der Gemeinde Schiffweiler in Sachen Klimaschutz (neben Windkraft- und Solarparks) stärken.

Die Teilnahme ist freiwillig und kostenfrei!

zu 6 Anfragen und Mitteilungen

Sachverhalt:

Ortsvorsteher Holger Maroldt informiert über eine Mitteilung der Telekom, dass die Telefonzelle in der Kreisstraße abgebaut wird.

Mitglied Christina Düppre kritisiert die Sitzungshäufigkeit des Ortsrates. Es ist schade dass die erste Sitzung des Jahres erst im März stattfindet. Man hätte sich bereits früher zusammensetzen müssen und sich vorab über den Haushalt unterhalten.

Weiterhin bemängelt er zum wiederholten Male die Verkehrssituation in der Kohlengrubstraße. Hier besteht Handlungsbedarf seitens der Gemeinde bezüglich der Parksituation, ebenso ist zu beanstanden, dass der Anlieferungsverkehr zum Postlager der Deutschen Post, nicht über Heiligenwald, sondern aus Landsweiler -Ortsmitte kommend stattfindet, obwohl dies Verkehrszeichen verbieten.

Mitglied Detlef Reinhard bittet darum, mehrere Dinge als Punkte in der nächsten Tagesordnung abzuhandeln, wie zum Beispiel den Stand der Dinge Dorffest, Situation Gondwana, Lenkungsausschuss Reden, Zuschüsse an die Vereine und verschiedene Anfragen des Orsrates zu Verkehrssituationen in Landsweiler.

gez. Holger Maroldt
Vorsitzender

gez. Daniel Müller
Protokollführer

1. Unterzeichner

2. Unterzeichner